

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der
Sitz

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stendal
HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		20.676.523,59		21.060
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		40.078.544,35		32.616
			60.755.067,94	53.676
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		27.309,31		39
b) andere Forderungen		116.219.626,61		96.219
			116.246.935,92	96.258
4. Forderungen an Kunden			719.558.950,95	698.996
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	273.207.230,90 EUR			(269.434)
Kommunalkredite	43.919.232,60 EUR			(61.836)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	224.691.480,11			261.078
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	224.691.480,11 EUR			(261.078)
bb) von anderen Emittenten	510.954.408,16			494.443
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	507.000.098,30 EUR			(494.443)
		735.645.888,27		755.522
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00 EUR	0,00		0
Nennbetrag				(0)
			735.645.888,27	755.522
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			259.473.177,19	278.090
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			4.608.571,48	6.677
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23 EUR			(403)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			4.880.757,50	9.230
darunter:				
Treuhandkredite	4.880.757,50 EUR			(9.230)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		168.591,00		89
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			168.591,00	89
12. Sachanlagen			16.818.115,69	17.511
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.066.892,18	1.529
14. Rechnungsabgrenzungsposten			84.276,07	116
Summe der Aktiva			1.920.307.224,19	1.917.694

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.412.191,14		6.880
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>37.801.967,20</u>		<u>39.226</u>
			41.214.158,34	<u>46.107</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	829.507.277,80			826.237
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>143.550,14</u>			<u>256</u>
		829.650.827,94		<u>826.493</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	762.299.697,28			737.256
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>9.718.997,38</u>			<u>37.329</u>
		<u>772.018.694,66</u>		<u>774.585</u>
			1.601.669.522,60	<u>1.601.078</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.880.757,50	9.230
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.880.757,50</u> EUR			(9.230)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.047.745,33	599
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>24.114,27</u>	<u>39</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.837.459,50		19.930
b) Steuerrückstellungen		<u>422.697,03</u>		<u>1.610</u>
c) andere Rückstellungen		<u>12.642.288,68</u>		<u>11.149</u>
			34.902.445,21	<u>32.688</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			4.194.062,68	5.305
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			142.569.000,00	132.850
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>89.797.720,14</u>			<u>89.790</u>
		89.797.720,14		<u>89.790</u>
d) Bilanzgewinn		<u>7.698,12</u>		<u>7</u>
			89.805.418,26	<u>89.798</u>
Summe der Passiva			<u>1.920.307.224,19</u>	<u>1.917.694</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>5.664.536,12</u>		<u>5.120</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			5.664.536,12	<u>5.120</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>33.115.835,04</u>		<u>40.934</u>
			33.115.835,04	<u>40.934</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		25.078.744,43		23.525
abgesetzte negative Zinsen	6.504,64 EUR			(2)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		10.111.048,48		13.211
			35.189.792,91	36.736
2. Zinsaufwendungen			3.866.804,65	4.239
abgesetzte positive Zinsen	191.796,89 EUR			(171)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	88,72 EUR			(1)
				31.322.988,26
3. Laufende Erträge aus				32.497
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.054.912,72		10.748
b) Beteiligungen		251.973,89		245
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		24
				10.306.886,61
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.694.335,04		16.074
6. Provisionsaufwendungen		833.466,91		460
			14.860.868,13	15.614
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.142.762,52	2.959
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.277,66 EUR			(0)
9. (weggefallen)				58.633.505,52
				62.087
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		15.677.028,48		15.630
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		4.271.490,06		3.372
	1.238.947,96 EUR			(654)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			19.948.518,54	19.001
			10.950.085,04	12.919
				30.898.603,58
				31.920
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.656.945,88	1.754
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.461.469,92	2.932
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.257.032,61 EUR			(1.793)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.599.628,56		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.387
			2.599.628,56	3.387
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.471.500,46		2.342
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.471.500,46	2.342
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.719.000,00	18.485
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.826.357,12	8.041
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.743.387,13		7.961
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		75.271,87		72
			5.818.659,00	8.033
25. Jahresüberschuss			7.698,12	7
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			7.698,12	7
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			7.698,12	7
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			7.698,12	7

Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2018

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde ein achtjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt. Weiterhin wurde ein Abschlag von 10,0% vom durchschnittlichen Forderungsausfall berücksichtigt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Derzeit ist keine Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds angedacht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind in Vorjahren vorgenommen worden.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen in Höhe von 35 TEUR vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden

Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 215 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten und teilweise zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Pensionen und zu einer Reduzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe als Personalaufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,21 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,32 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2018 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2018 vom 01.01. - 30.06. 4,6 % und vom 01.07. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,3 % bzw. 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,3 % bzw. 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt in 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 13.669 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 558 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.265 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte im Jahr 2018 nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Rückstellungen, insbesondere Rückstellungen wegen Entscheidungen der aktuellen Rechtsprechung zu Verbraucherdarlehen und anderen Urteilen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen < 1 und 37 Jahren ergaben sich Zinssätze von bis zu 2,54%. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 2.078 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsaufwand ergeben. Für den auf die Sparkasse entfallenden Betrag wurde eine Rückstellung gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.297	22.727

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede	100	100

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	730.694 TEUR
---------------	--------------

nicht börsennotiert

4.952 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert

0 TEUR

nicht börsennotiert

30.370 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
Rentenfonds				
LBBW AM-BTF-Fonds	100.000	111.441	11.441	3.785

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2017
	EUR	%	EUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.120.801,75	1,64	-436.814,65
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	116.512.758,33	7,77	-16.757,87

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

10.085 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.082 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 17.537 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,72 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung + 20.703											240.070	219.367	
Beteiligungen	Nettoveränderung - 2.068											4.609	6.677	
Sachanlagen	81.972	847	3.265	0	79.554	64.460	1.509	35	0	3.198	0	62.736	16.818	17.511
Immaterielle Anlagewerte	800	228	252	0	776	712	148	0	0	253	0	607	169	89

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	38.669 TEUR
--	-------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	32.980 TEUR
---	-------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71	76

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	1	1

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 19.895 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 22.833 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 2.938 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 2.923 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 32.408 EUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 32.408 EUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	Bruttorückstellung in EUR	Zeitwert verpfändeter Rückdeckungs- versicherungen in EUR	Nettorückstellung in EUR
Stand 01.01.2018	31.516	31.516	0
Zuführung	892	892	
davon Zinsergebnis	892	892	
Stand 31.12.2018	32.408	32.408	0

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der pensionsähnlichen Verpflichtung in Höhe von 32.408 EUR verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 892 EUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 892 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 132 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/ Rückzahlungsver- pflichtung
800.000	EUR	3,59	14.09.2019	nein
500.000	EUR	1,60	07.02.2023	nein

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,08 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 2.779 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwundersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen an Immobilienfondsanteilen in Höhe von 5.648 TEUR. Weiterhin liegt gegenüber der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt ein Zahlungsverprechen in Höhe von 166 TEUR vor.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.163 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 2.163 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2018 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen

Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	10.000	97.000	8.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	11.582	40.554	207.141	438.664
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.368	1.990	9.885	24.552
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0	127	16	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.434	356	5.754	1.157

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 21.241 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.695

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die Nord/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse als institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 3.519 TEUR.

Posten 6: Provisionsaufwendungen

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die an Dritte gezahlten Prämien und Provisionen für die Vermittlung von Kreditgeschäften (373 TEUR) abweichend vom Vorjahr unter GuV-Posten 6 „Provisionsaufwendungen“ und nicht mehr unter GuV-Posten 10b „andere Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	754 TEUR
--	----------

Posten 10ab: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Aperiodische Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung	609 TEUR
--	----------

Posten 12: sonstiger betrieblicher Aufwand

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Ordentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.610 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	647 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus Abfindungen	2.125 TEUR

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	647 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus Abfindungen	2.125 TEUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Uwe Schulze Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Ingenieur)

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Wolfgang Thurau Diplom-Ingenieur im Ruhestand

Mitglieder

Leopold Böhm Diplom-Ingenieur im Ruhestand

Martin Bringezu Diplom-Landwirt im Ruhestand

Bettina Kutz Grundschullehrerin im Ruhestand

Michael Scheringer Diplom-Ingenieur Agrar, angestellter Leitungsmitarbeiter APH e. G. Hinsdorf GbR

Rolf Sonnenberger Bürgermeister der Stadt Zörbig

Christina Buchheim Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Matthias Hirsekorn Krankenhausdirektor AMEOS Klinikum Bernburg

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Frank Försterling Allgemeinarzt, selbständig

Theodor Schöpfel Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz

Beschäftigte der Sparkasse

Matthias Pokorny stellvertretender Bereichsleiter Marktfolge Aktiv / Gruppenleiter Gewerbliches Kreditgeschäft (Firmen-/Gewerbekunden)

Brit Rocktäschel Sachbearbeiterin Vorstandsstab / Kommunikation

Lars Kube Verhinderungsvertreter Vorstand / Bereichsleiter Markt

(bis 28.02.2018) Privatkunden (Bereich Köthen / Zerbst)

Birgit Wagner stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung / -betreuung

Sven Reifarth Firmenkundenberater Firmenkundencenter

Bitterfeld / Zerbst

Marcus Plifke Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht

(ab 01.03.2018)

stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Birk Sobotta Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung

Vorstand:

Vorsitzender

Markus Klatte

Mitglied

Axel Koß

Das Vorstandsmitglied ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 59 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 692 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 14.664 TEUR bzw. 1.943 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 357 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	187
<u>Teilzeitkräfte</u>	<u>112</u>
Insgesamt	299

nachrichtlich:
Auszubildende 14

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 246 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen 45 TEUR
darunter :
für Prüfungen nach § 89 WpHG
einschließlich Depotprüfung 45 TEUR

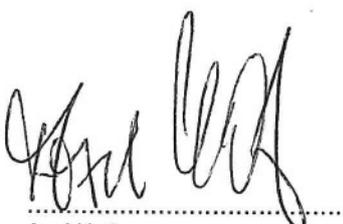
Die Rückstellungen für die Abschlussprüfungsleistungen 2017 waren mit 15 TEUR unterdotiert und die Rückstellungen für die Bestätigungsleistungen für Prüfungen nach § 89 WpHG waren mit 10 TEUR unterdotiert.

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale (NORD/LB) bedarf einer Stärkung des Eigenkapitals, an der sich nach aktuellem Kenntnisstand die Sparkassen-Finanzgruppe mit finanziellen Mitteln beteiligen wird. Der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV S-A) bestätigte seine Bereitschaft, die zwischen den Parteien ausgehandelte Grundlagenvereinbarung in der Fassung vom 8. April 2019 vorbehaltlich der erforderlichen Gremienzustimmung abzuschließen und sich mit einem Betrag von maximal 60,0 Mio. EUR an der Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Aufgrund der über den SBV S-A gehaltenen Beteiligung am Stammkapital der NORD/LB wird sich die Sparkasse im Jahr 2019 anteilig an dieser Kapitalerhöhung engagieren.

Bitterfeld-Wolfen, 23. April 2019

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand


.....
Markus Klätte
Vorstandsvorsitzender


.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2018
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 58.634 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 277.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.751 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.743 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden**
- 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere und der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**
- 3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere und der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage der

im System SCD hinterlegten Kursquellen die Angemessenheit der verwendeten Markt- und Börsenpreise nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 4,6 TEUR ausgewiesen. Davon entfallen 1,4 TEUR auf die Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält Beteiligungen an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, an der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg und an der Öffentliche Lebensversicherung, Magdeburg. In § 16 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt ist vereinbart, dass die Sparkasse gegenüber dem Verband für einen Fehlbetrag entsprechend dem Verhältnis ihrer Einzelanteile haftet. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts und der Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg sind in den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB, den Angaben zum Bilanzposten Aktiva 7 sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 23. April 2019

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Wirth
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 festgestellt
worden.

Bitterfeld-Wolfen, 20. Juni 2019



Der Vorstand

LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2018

1.	Grundlagen des Unternehmens	2
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.2	Entwicklung der Finanzmärkte	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.2.2	Kreditgeschäft	5
2.2.3	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute.....	5
2.2.4	Beteiligungen	6
2.2.5	Einlagengeschäft.....	6
2.2.6	Verbundgeschäft	7
2.2.7	Vertriebs- und Produktpolitik	7
2.2.8	Personal- und Sozialbereich.....	7
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
2.3.1	Vermögenslage	8
2.3.2	Finanzlage	9
2.3.3	Ertragslage.....	9
2.4	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	12
3.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	12
3.1	Prognosebericht	12
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	12
3.1.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	13
3.2	Risikobericht.....	16
3.2.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse.....	16
3.2.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung	18
3.2.3	Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen	19
3.2.4	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	22
3.3	Chancenbericht	23

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2018 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 15 Geschäftsstellen sowie 9 Selbstbedienungs-Center und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internetfiliale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 87.900 Privatgiro- und 5.800 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2018 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 296 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 14 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft weist im Jahr 2018 mit einem Wachstum von 3,7 % eine ähnlich positive Entwicklung wie im Vorjahr auf (Vorjahreswert = 3,6 %). Der Welthandel hat allerdings aufgrund zunehmender handelspolitischer Konflikte etwas schwächer expandiert als im Vorjahr. Dennoch weisen vor allem die USA und die Volksrepublik China weiterhin kräftige Wachstumsraten auf. In der Europäischen Union war die Entwicklung vornehmlich vom bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreiches (UK) dominiert, welcher insbesondere im UK zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums beigetragen hat .

Im Euroraum setzte sich die positive Entwicklung fort. Mit einem Wachstum von voraussichtlich 1,8 % ist dennoch eine gewisse Verlangsamung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (Vorjahr = 2,4 %). Hierzu beigetragen hat die positive Entwicklung in Spanien. Hingegen blieb Italien wiederholt hinter dem Durchschnittswachstum des Euroraums zurück.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2018 differenziert entwickelt. Während das erste Halbjahr 2018 an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen konnte, wurde das Wachstum im zweiten Halbjahr durch Unsicherheiten und Sondereffekte z.B. in der Automobilindustrie oder die lange Trockenheit, negativ beeinflusst. Nach diesem wechselhaften Jahresverlauf wird mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 % gerechnet (Vorjahr = 2,2 %). Damit konnte das neunte Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum erreicht werden. Dieses Wachstum resultiert hauptsächlich aus der ansteigenden Investitionstätigkeit. Die Bauinvestitionen konnten um real 3,0 % und die Ausrüstungsinvestitionen um real 4,5 % zulegen und spiegeln somit die günstigen Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Kapazitätsauslastung wider.

Der Außenhandel konnte im Jahr 2018 keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Während die Exporte von Waren und Dienstleistungen zwar um 2,4 % höher als im Vorjahr ausfielen, stiegen die Importe um 3,4 % deutlich stärker.

Die anhaltend gute Beschäftigungs- und Einkommenslage sowie die vergleichsweise niedrigen Verbraucherpreise konnten zu einem Anstieg der privaten Konsumausgaben beitragen. Dieser fällt allerdings mit +1,0 % geringer als im Vorjahr aus (Vorjahr = 1,8 %). Hingegen ist ein Anstieg der Sparquote von 9,9 % auf 10,3 % zu verzeichnen. Der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben fiel mit 1,1 % ebenfalls niedriger als im Vorjahr aus (Vorjahr = 1,6 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt rund 44,8 Millionen, was einem Zuwachs von 562 Tausend Personen entspricht. Damit wurde der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Gleichzeitig sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,7 % in 2017 auf 5,2 % in 2018 .

Der Preisauftrieb blieb im Jahr 2018 trotz ausgelasteter Produktionskapazitäten und zunehmender Engpässe am Arbeitsmarkt moderat. Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Durchschnitt um 1,9 %. Maßgeblich hierfür ist die Preisentwicklung der Energieprodukte und Nahrungsmittel, welche sich um 4,9 % bzw. 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr verteuert haben.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland entspricht weitgehend den Erwartungen unserer Mittelfristigen Unternehmensplanung. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich auf Grund der Zunahme der handelspolitischen Unsicherheiten sowie der Sondereffekte, um 0,5 %-Punkte negativer entwickelt. Die Inflationsrate liegt annähernd auf dem prognostizierten Niveau in Höhe von 1,7 %.

In Sachsen-Anhalt lag das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 bei 0,8 % und somit deutlich unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 2,2 %. Für das Jahr 2018 wird mit einem realen Wachstum von 0,7 % und somit auf gleichbleibendem Niveau gerechnet. Zu diesem Ergebnis haben im Wesentlichen gegenläufige Faktoren beigetragen. Während Industrie und Bauhauptgewerbe deutliche Zuwächse verzeichnen, beeinflusst die Entwicklung im Dienstleistungsgewerbe die Entwicklung negativ. Insgesamt zeigt sich die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt damit stabil, aber weiterhin unterhalb der Entwicklung auf Bundesebene.

Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt durchgängig unterhalb der Marke von 9,0 % bewegt und betrug zum Jahresende 7,3 % (Vorjahr = 8,0 %).

Der IHK-Bezirk Halle-Dessau, dem der Landkreis Anhalt-Bitterfeld angehört, verzeichnet - nach einer konjunkturellen Abkühlung im 3. Quartal - eine Seitwärtsbewegung der konjunkturellen Entwicklung in seinem Bericht zum 4. Quartal 2018. Der Geschäftsklimaindex der Unternehmen im Süden Sachsen-Anhalts liegt im 4. Quartal 2018 mit 25,1 Punkten deutlich unter dem Vorjahreswert von 31,0 Punkten. Hierzu tragen skeptische Geschäftserwartungen sowie eine unter dem Vorjahresniveau liegende Geschäftslage bei. Insgesamt ist die aktuelle Geschäftslage zwar noch auf einem Höchststand allerdings sind die Geschäftserwartungen erstmals seit Ende 2016 wieder negativ. Insbesondere im Baugewerbe und im Handel haben sich die Erwartungen deutlich verschlechtert. Die Beschäftigungsplanungen liegen mit 5,3 %-Punkten unter dem Niveau des Vorjahreszeitpunktes, wobei sich hinter diesen verhaltenen Planungen keine Planungen zu Beschäftigungsabbau verbergen, sondern eher Pessimismus in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften sowie das Risiko steigender Arbeitskosten. Die Investitionspläne der Unternehmen sind mit 13,0 %-Punkten zwar unter dem Vorjahresquartal, im Vergleich zum 3. Quartal 2018 allerdings stabil.

Laut Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 7,2 % im Dezember 2018 (Vorjahr 7,7 %). Die Gewerbean- und -abmeldungen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld saldierten sich per September 2018 auf -116, was eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellt (-37 per September 2017). Die Anzahl der Insolvenzen liegt per Oktober 2018 bei 189 und somit unter dem Vorjahreswert (234 per Oktober 2017). Darüber hinaus bestimmt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin die rückläufige Bevölkerungsentwicklung das wirtschaftliche Umfeld. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um insgesamt 9,7 % verringert.

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik zum Ende des Jahres 2018 gebremst. Das Wertpapierankaufprogramm wurde bis Oktober in Höhe von Netto 30 Mrd. EUR monatlich fortgesetzt und von Oktober bis Dezember auf 15 Mrd. EUR monatlich reduziert. Zum Jahresende erfolgte die Einstellung der Nettokäufe bei einer Bestandshöhe von 2,5 Billionen EUR. Die seit März 2016 negative Einlagefazilität von -0,4 % wurde beibehalten. Auch die weiteren EZB-Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierung blieben unverändert (Hauptrefinanzierungssatz 0,00 % / Spitzenrefinanzierungssatz 0,25 %).

An den Kapitalmärkten erhöhte sich die Rendite für 10-jährige Bundeswertpapiere geringfügig im Jahresdurchschnitt von 0,3 % im Jahr 2017 auf 0,4 % im Jahr 2018. Die 10-jährige Bundrendite hat sich zum 31.12.2018 um 19 Basispunkte (BP) auf 0,23 % verringert (Anfang 2017 = 0,42 %). Der Bonitätsaufschlag 7- bis 10-jähriger deutscher Pfandbriefe zu Bundesanleihen erhöhte sich in 2018 leicht und betrug zum Jahresende 62 BP (Anfang 2018 = 30 BP). Die Entwicklung bzw. Stagnation der Kapitalmarktrenditen ist ein Ergebnis der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) fiel im Jahr 2018 von 12.918 Punkten um 18,3 % auf 10.559 Punkte. Ursache für diese Entwicklung sind die verstärkten Handelskonflikte (zwischen den USA und China aber auch zwischen den USA und der EU), der Haushaltsstreit der EU mit Italien, steigende Zinsen in den USA sowie die Unsicherheiten bzgl. des Brexit.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar abgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2017 von 1,18 USD / EUR auf 1,14 USD / EUR verringert.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2018 um 2,6 Mio. EUR auf 1.920,3 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 1.917,7 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stieg im Berichtsjahr ebenfalls um 3,9 Mio. EUR auf 1.958,6 Mio. EUR (Vorjahr 1.954,7 Mio. EUR).

Die Monatsdurchschnittsbilanzsumme per Dezember 2018 beträgt 1.933,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 1.937,8 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung von -4,4 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kundenverbindlichkeiten auf der Passivseite in Höhe von -28,4 Mio. EUR gegenüber dem Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Monatsdurchschnittsbilanzsumme um 10,6 Mio. EUR.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 745,2 Mio. EUR um 17,5 Mio. EUR auf 762,7 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen und Unternehmen, maßgeblich auf Grund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Der Verlauf im Kreditgeschäft übertraf unsere Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 108,3 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 Mio. EUR bzw. 34,6 % auf 44,2 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Kreditnachfrage der Unternehmen sowie eine niedrigere Vergabe von Schuldscheindarlehen an Unternehmen (-9,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 61,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 60,3 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

Einschließlich der zum Jahresende bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) 795,8 Mio. EUR (Vorjahr 786,1 Mio. EUR). Dabei wurden Zusagen, die jederzeit und vorbehaltlos gekündigt werden können (z.B. bis auf weiteres eingeräumte Dispositions- und Kontokorrentkredite), nicht einbezogen.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden weiterhin Übergewichtet. Vorrangig handelt es sich dabei um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, gefolgt von den Branchen Beratungs-, Planungs-, Sicherheitsleistungen sowie Energie und Wasserversorgung.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 995,1 Mio. EUR und hat sich um 38,5 Mio. EUR bzw. 3,7 % vermindert (Vorjahr 1.033,6 Mio. EUR). Diese Veränderung korrespondiert

im Wesentlichen mit dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute (+27,4 Mio. EUR) sowie den Kundenkrediten (+17,5 Mio. EUR). Die Entwicklung entspricht unseren Erwartungen.

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes inkl. Schuldscheindarlehen Landesbanken besteht zu 55,0 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren im Investmentgrade (Länderschatzanweisungen, Staatsanleihen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen, Covered Bonds). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) im Investmentgrade beträgt 21,5 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 10,4 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 13,1 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktieninvestments. Die Duration der Eigenanlagen (Anleihen und Schuldscheindarlehen) beträgt zum Bilanzstichtag 4,02 Jahre. Die Fristenstruktur ist somit überwiegend von mittleren Restlaufzeiten geprägt.

Das Portfolio ausländischer Anleihen setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Land	Buchwert	davon:			Anteil
		Staaten	Covereds	IHS/Corp.	
Belgien	19.987	10.035	9.952	0	4,1%
Dänemark	100.000	0	100.000	0	20,3%
Frankreich	49.900	0	29.905	19.995	10,1%
Irland	20.904	20.904	0	0	4,2%
Litauen	5.971	5.971	0	0	1,2%
Luxemburg	14.928	14.928	0	0	3,0%
Niederlande	76.612	0	39.822	36.790	15,5%
Norwegen	4.984	0	0	4.984	1,0%
Österreich	69.605	9.955	49.709	9.941	14,1%
Polen	21.417	21.417	0	0	4,3%
Portugal	10.001	10.001	0	0	2,0%
Schweden	59.674	0	29.801	29.873	12,1%
Slowakei	9.890	9.890	0	0	2,0%
Spanien	29.614	19.622	9.992	0	6,0%
KSK Gesamt	493.486	122.723	269.180	101.583	100,0%

Außerdem befinden sich Anleihen der Europäischen Finanzmarktstabilisierungsfazilität (EFSF), dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit einem Buchwert von insgesamt 57,2 Mio. EUR im Bestand.

2.2.4 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR verringert (Vorjahr 6,7 Mio. EUR). Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich auf Grund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsbedarf ergeben. Auf den Beteiligungsbuchwert der Sparkasse wurde eine entsprechende Abschreibung vorgenommen, was im Wesentlichen Ursache für die Verringerung des Anteilsbesitzes ist. Weitere geringfügige Veränderungen resultieren aus den jährlichen quotalen Veränderungen bei den Verbundbeteiligungen. Das Beteiligungsportfolio setzt sich maßgeblich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassenfinanzgruppe, wie zum Beispiel den Beteiligungen am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und dem Ostdeutschen Sparkassenverband, zusammen.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2017 um -0,5 Mio. EUR auf

1.605,9 Mio. EUR verringert (Vorjahr 1.606,4 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit unter dem Planwert für das Geschäftsjahr 2018, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 30,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Rückgänge sind maßgeblich im Bereich der Sichteinlagen von Unternehmen und öffentlichen Haushalten zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die Einführung von Verwarentgelten auf Guthaben von Geschäftsgirokonten (ab Mai 2018). Hingegen ist bei den Privatkunden weiterhin ein Anstieg der Einlagen und ein Umschichtungsverhalten von mittel- und langfristiger Anlagen in kurzfristige, jederzeit verfügbare Anlagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 82,0 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich zum Bilanzstichtag um 4,9 Mio. EUR auf 41,2 Mio. EUR (Vorjahr 46,1 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 2,1 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten, steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapierranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Beim Nettoabsatz von Wertpapieren sowie dem Versicherungsgeschäft lag die Zielerreichung leicht hinter unseren Erwartungen zurück. Im Bauspargeschäft konnte das Jahresziel erfüllt werden.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt. Auf der Basis unserer Vertriebs- und Kampagnenplanung konnten verschiedene Vertriebsaktionen erfolgreich umgesetzt werden. Im Fokus der Vertriebsaktionen standen eigene bilanzwirksame Sparkassenprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner. Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung mobiler Endgeräte und dem Internet bewusst. Im Berichtsjahr erfolgten beispielsweise die Angebotserweiterung der Internetfiliale um die Multibankenfähigkeit, die Einführung von Echtzeit-Überweisungen sowie die Vorbereitungen zum Mobilbezahlen mit dem Smartphone ab 01.01.2019. Darüber hinaus können unsere Kunden alle Funktionen und Vorteile der Sparkassen-Apps nutzen, die neben einem jederzeitigen Kontenüberblick auch die Teilnahme an innovativen Bezahlvorgängen wie dem Handy-zu-Handy-Zahlsystem „Kwitt“ ermöglichen. Auch zukünftig wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld einen Fokus auf das Thema „Digitalisierung“ richten und durch Implementierung von Lösungen der Sparkassenfinanzgruppe das Themenfeld weiter forcieren. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr die vorbereitenden Maßnahmen für die Einführung einer digitalen Filiale abgeschlossen. Diese ist zum Jahresanfang 2019 gestartet und unterstützt die Kundenbindung sowie die Vernetzung des digitalen mit dem stationären Vertriebsweg.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2018 von 310 auf 299 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Pro-

zessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Sparkasse möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einsparen zu können bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt leicht über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 14 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte nicht erreicht werden. Hintergrund sind u.a. demografisch bedingt abnehmende Bewerberzahlen. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2018 acht Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen und aufsichtsrechtlicher Anforderungen erfolgte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine gezielte Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden – wie in den Vorjahren – intern Verkaufs- und Verhaltensseminare durchgeführt, um die Beraterkompetenz weiter zu optimieren.

Um flexible und damit auch ökonomische Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, hat die im Jahr 2008 mit dem Personalrat getroffene Dienstvereinbarung über die Durchführung und Anwendung der variablen Arbeitszeit weiterhin Bestand. Ferner wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung vereinbart, nach der der individuell leistungsbezogene Teil als Pauschale ausgezahlt wird und der unternehmenserfolgsbezogene Teil der Sparkassensonderzahlung 2018 an die Erreichung von drei wesentlichen Unternehmenszielen gekoppelt ist.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2018 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel (223,1 Mio. EUR) zu dem Gesamtrisikobetrag (976,9 Mio. EUR) gemäß europäischer Eigenkapitalrichtlinie „Capital Requirement Regulation“ (CRR) 22,84 %. Aufgrund eines geringeren Gesamtrisikobetrages liegt die Quote leicht über dem prognostizierten Wert (22,14 %).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß des SREP-Bescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein im Folgejahr schrittweise ansteigender Kapitalerhaltungspuffer durch die Kreditinstitute anzusetzen (2018: 1,915 %). Damit war zum 31.12.2018 eine Gesamtkapitalquote von 11,915 % vorzuhalten. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2018, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,01 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind nicht vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 34,9 Mio. EUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 32,7 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2018 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.605,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.606,4 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 zu berechnende und zu meldende Liquidity Coverage Ratio (LCR nach delVO) betrug 937,7 % zum Stichtag 31.12.2018 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 33,1 Mio. EUR.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	39.463	40.721	2,04	2,15
Provisionsüberschuss	14.909	15.673	0,77	0,83
Sonstiger ordentlicher Ertrag	853	883	0,04	0,05
Ordentliche Aufwendungen	-30.329	-30.671	-1,57	-1,62
davon: Personalaufwand	-18.875	-18.561	-0,97	-0,98
davon: andere Verwaltungsaufwendungen	-10.594	-11.254	-0,55	-0,59
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-860	-857	-0,04	-0,05

Betriebsergebnis I	24.896	26.605	1,28	1,40
Bewertungsmaßnahmen	-4.356	-1.806	-0,22	-0,10
davon: Kreditgeschäft	-1.051	2.228	-0,05	0,12
davon: Wertpapiergeschäft	-1.865	1.237	-0,10	0,07
davon: Sonstiges	-1.440	-5.271	-0,07	-0,28
Betriebsergebnis II	20.540	24.799	1,06	1,31
neutrales Ergebnis	-5.070	1.655	-0,26	0,09
Ertragsteuern	-5.743	-7.961	-0,30	-0,42
Verfügbares Ergebnis	9.727	18.492	0,50	0,97

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR. Mit 2,04 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2018 = 1.937,8 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 2,15 % der DBS (DBS 2017 = 1.897,6 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,89 % der DBS. Das Ergebnis liegt mit 2,9 Mio. EUR über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2018 = 36,6 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit -1,3 Mio. EUR rückläufig entwickelt (Ist 31.12.2018 = 44,9 Mio. EUR / Vorjahr = 46,1 Mio. EUR). Ursache sind auf Grund der anhaltenden Niedrig- und Minuszinsphase geringere Zinserträge im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft. Auf Grund der positiven Bestandsentwicklung im Kundenkreditgeschäft sowie höheren Fondserträgen konnte im Vergleich zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2018 = 42,0 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018 beträgt 5,4 Mio. EUR und liegt damit auf Höhe des Vorjahreswertes sowie des Planwertes.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,8 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR (0,81 % der DBS) verringert und liegt damit leicht über dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,79 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Vorrangig auf Grund einer positiven Entwicklung in den vorgenannten Bereichen konnte der Planwert für das Berichtsjahr 2018 um insgesamt 0,2 Mio. EUR übererfüllt werden. Auf Grund einer geänderten Buchungssystematik ergab sich eine Verschiebung zulasten des Provisionsaufwandes (0,4 Mio. EUR Aufwendungen für Vermittlungstätigkeiten Dritter im Aktiv- und / oder Passivgeschäft, welche ursprünglich im Sachaufwand geplant und verbucht wurden).

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR rückläufig und betragen 30,3 Mio. EUR (Vorjahr = 30,7 Mio. EUR). Mit 1,57 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,64 % der DBS). Der Planwert für die ordentlichen Aufwendungen konnte durch geringere Aufwendungen im Personal- und Sachbereich um 1,8 Mio. EUR unterschritten werden.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Folge von Tarifsteigerungen um 0,3 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR (0,97 % der DBS) erhöht. Auf Grund geringerer Mitarbeiterkapazitäten und damit eingesparter Löhne und Gehälter liegt der Wert um 0,3 Mio. EUR unter unseren Planannahmen. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 1,05 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR bzw. 0,55 % der DBS gesunken. Der Wert liegt unter dem Landesdurch-

schnitt von 0,57 % der DBS. Der Planwert in Höhe von 12,0 Mio. EUR konnte um 1,5 Mio. EUR unterschritten werden. Dies ist im Wesentlichen auf die geänderte Verbuchung der Aufwendungen für Vermittlungstätigkeiten Dritter im Aktiv- und / oder Passivgeschäft (Planwert 2018 = 0,6 Mio. EUR Verbuchung bis 2017 im Sachaufwand; ab 2018 im Provisionsaufwand), geringere IT-Kosten (-0,5 Mio. EUR) sowie geringere Aufwendungen für Abschreibungen auf sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (-0,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,7 Mio. EUR auf 24,9 Mio. EUR verringert und liegt mit 1,28 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 1,04 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 1,03 % der DBS konnten übererfüllt werden.

Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Bewertungsaufwand von 4,4 Mio. EUR. Dieser Wert liegt über dem geplanten Bewertungsaufwand in Höhe von 3,5 Mio. EUR und über dem Aufwand des Vorjahres von 1,8 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf -1,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR / Plan 2018 = -0,5 Mio. EUR). Auf Grund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Kreditnehmer war eine höhere Bildung von Einzelwertberichtigungen erforderlich.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -1,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Wert liegt mit 3,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und mit 1,1 Mio. EUR über dem Planwert von -3,0 Mio. EUR. Das Bewertungsergebnis setzt sich aus realisierten Kursgewinnen in Höhe von 0,6 Mio. EUR und einem negativen Saldo in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus den weiteren Bewertungsmaßnahmen zusammen (Saldo aus schwebenden und realisierten Kursverlusten sowie Abschreibungen).

Darüber hinaus trägt das sonstige Bewertungsergebnis mit -1,4 Mio. EUR zur Entwicklung der Bewertungsmaßnahmen bei (Vorjahr = -5,3 Mio. EUR / Plan 2018 = 0 EUR). Dies ist im Wesentlichen durch die Bewertung der vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen Beteiligungen begründet, welche zum Planungszeitpunkt nicht kalkulierbar waren. Hierdurch ergab sich ein Bewertungsaufwand wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, welcher anteilig im sonstigen Bewertungsaufwand berücksichtigt wurde.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 20,5 Mio. EUR oder 1,06 % der DBS verringert (Vorjahr 24,8 Mio. EUR bzw. 1,31 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Landesdurchschnitt von 0,59 % der DBS sowie den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2018 = 0,85 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. EUR auf -5,1 Mio. EUR bzw. -0,26 % der DBS erhöht (Vorjahr 0,09 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,4 Mio. EUR um 4,7 Mio. EUR ab. Die Erhöhung resultiert aus der Bewertungsmaßnahme für den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, welche anteilig im neutralen Aufwand berücksichtigt wurde, sowie der Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung.

Der gesamte Bewertungsaufwand für den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt beträgt 4,1 Mio. EUR im Jahr 2018.

Der gewinnabhängige Steueraufwand verringerte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 8,0 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR, bedingt durch den Rückgang des Betriebsergebnisses.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 9,7 Mio. EUR bzw. 0,50 % der DBS (Vorjahr 18,5 Mio. EUR bzw. 0,97 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. auf Grund der

höheren Bewertungsaufwendungen, unter den Erwartungen unserer Geschäftsplanung. Dennoch ermöglicht es eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag, die so genannte Cost-Income-Ratio, ist mit 54,2 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr 52,8 %).

2.4 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit bei solider Eigenkapitalausstattung und konnte ihre Marktführerschaft bezogen auf die Marktdurchdringung im Geschäftsjahr 2018 trotz zunehmender Konkurrenz, insbesondere im Wettbewerb um den Privatkunden, weiterhin behaupten. Die Marktdurchdringung - gemessen am Verhältnis der Anzahl Girokonten zur Anzahl der Einwohner - betrug im Jahr 2018 61,0 % (Vorjahr 61,0 %). Auch unsere Planung konnte damit erfüllt werden.

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 % und somit ein schwächeres Wachstum als im Vorjahr. Wachstumsimpulse sollten vor allem von den privaten Konsumausgaben sowie den Investitionen ausgehen. Dabei profitieren die privaten Konsumausgaben weiterhin von der guten Arbeitsmarktsituation und dem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter. Generell haben sich die konjunkturellen Perspektiven vor dem Hintergrund der zunehmenden Risiken aus der Weltwirtschaft verschlechtert. Die Investitionen der Unternehmen werden sich in Anbetracht des sich fortsetzenden weltwirtschaftlichen Aufschwungs, der anhaltend positiven Finanzierungsbedingungen sowie der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastungen positiv entwickeln. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen vor allem in einer globalen konjunkturellen Abschwächung, in geo- und handelspolitischen Risiken sowie in möglichen Konsequenzen des (ungeordneten) Brexit.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 – 2021 liegen folgende Prämissen zu Grunde:

Vor dem Hintergrund eines weiterhin anhaltenden Niedrig- und Minuszinsumfeldes sieht sich die Sparkasse in den nächsten Jahren mit erheblichen Anforderungen aus der Ergebnisentwicklung konfrontiert.

Der Zinsüberschuss wird dauerhaft unter Druck stehen. Dies resultiert aus sinkenden Margen im Einlagengeschäft sowie deutlich niedrigeren Wiederanlagezinssätzen im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

Zudem beeinflusst der prognostizierte Bevölkerungsrückgang maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Die klassischen Provisionsträger wie das Girogeschäft (tendenziell rückläufige Anzahl von Girokonten), das Lebensversicherungsgeschäft (niedrige Garantiezinsen) und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (massive Auflagen des Verbraucherschutzes für den Beratungsprozess) werden trotz geschäftspolitischer Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Kontoführungsgebühren im Jahr 2017, Steigerung der Vertriebsleistungen) nur im begrenzten Maße eine Entlastung bringen. Dennoch wird der Provisionsüberschuss gegenüber dem sinkenden Zinsergebnis weiter an Bedeutung zunehmen, da insbesondere das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die Niedrig- und Minuszinsphase eine Belebung erfahren sollte.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Bankdienstleister („Fin-Techs“) weiter verschärfen. Die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden führt zu höheren Verwaltungskosten. Der Kostendruck nimmt durch die vorstehend skizzierte Ertragsentwicklung deutlich zu. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz stetig optimiert werden.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich im Prognosezeitraum bis 2021 kontinuierlich auf 2.001,2 Mio. EUR erhöhen (2019 = 1.946,9 Mio. EUR / 2020 = 1.970,8 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2019 – 2021 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von 29,0 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um 17,0 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 12,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt in einem sehr niedrigen Zinsniveau. Die Planung der Eigenanlagen einschließlich der Forderungen an Kreditinstitute sieht für 2019 sowie die Folgejahre weitgehend konstante Bestände und die Prolongation fälliger festverzinslicher Wertpapiere vor.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen. Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Erfolgsspannenrechnung für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Die Investitionsplanung berücksichtigt im Wesentlichen die geplante Instandsetzung der Tiefgarage. Darüber hinaus sind Ersatzinvestitionen und Investitionen auf Grund gestiegener Anforderungen an die Technik im IT-Umfeld erforderlich.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase wird mit verstärkten Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum um 30,0 Mio. EUR p.a. erwartet.

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Bauspargeschäft wird in den kommenden Jahren tendenziell von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wird mit einer leichten Erhöhung der Erträge geplant.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Sparprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2019 – 2021 wird mit einer rückläufigen Anzahl Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

In der qualitativen Personalplanung wird der Fokus auf die langfristige Sicherung des Fachkräftebestandes sowie der erforderlichen Nachwuchskräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gerichtet. Weiterbildungsmaßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Seminarplanung orientieren sich an der Erreichung der Ziele als Vertriebsparkasse und der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Private, nebenberufliche Qualifizierungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit von der Abschlussnote bis zu 100 % der Kosten gefördert. Für fachspezifische Seminare, IT- und Produktschulungen sowie Coachings wird für die Planjahre ein ausreichendes Budget für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2019 – 2021 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Fortschreibung des Zinsniveaus auf Grund der erwarteten anhaltenden Niedrigzinsphase ermittelt.

- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Bei den Verwaltungsaufwendungen wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.
- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 36,8 Mio. EUR (1,89 % der DBS) im Jahr 2019 sukzessive auf 33,7 Mio. EUR (1,68 % der DBS) im Jahr 2021 zurückgehen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus dem Absinken des Zinsertrages. Sowohl fällige Wertpapiere im Eigenbestand als auch zurückgezahlte Kundenkredite können nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz wieder angelegt bzw. neu ausgereicht werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Einmalanlagen mit befristeten Zinsvereinbarungen sowie Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 15,0 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 14,4 Mio. EUR im Jahr 2021 verringern. Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unserer Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können nicht durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand wird im Jahr 2019 mit 18,8 Mio. EUR oder 0,96 % der DBS weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Bis zum Jahr 2021 dürfte sich der Personalaufwand nur leicht auf 18,9 Mio. EUR erhöhen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes und die Verjüngung der Belegschaft nahezu kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich in den Planjahren mit 11,1 Mio. EUR ebenfalls nahezu konstant entwickeln. Geringfügige Schwankungen im Sachaufwand ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hardware und Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des sinkenden Zinsüberschusses von 21,2 Mio. EUR in 2019 sukzessive auf 17,3 Mio. EUR in 2021 verringern.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird für das Jahr 2019 mit -2,0 Mio. EUR bzw. -0,10 % der DBS und für die Folgejahre mit -1,5 Mio. EUR (-0,08 % bzw. -0,07% der DBS) gerechnet. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Jahre 2019 - 2021 unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für das Jahr 2019 ein Betrag von -1,0 Mio. EUR oder -0,05 % der DBS und für die Folgejahre ein Betrag von -1,2 Mio. EUR oder -0,06 % der DBS prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Der Planwert 2019 basiert auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert.

Im Sonstigen Bewertungsergebnis wird im Jahr 2019 mit einem Aufwand von 4,6 Mio. EUR gerechnet. Die Sparkasse erwartet durch die Kapitalmaßnahme bei einer mittelbar gehaltenen Beteiligung keine Erhöhung des Unternehmenswertes, sodass aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung im Jahresabschluss 2019 einkalkuliert wird. Für die Jahre 2020 und 2021 wird das sonstige Bewertungsergebnis mit null geplant.

Ohne Berücksichtigung möglicher Zuführungen zu den Vorsorgereserven ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von 12,8 Mio. EUR im Jahr 2019, das sich in 2020 auf 16,7 Mio. EUR erhöhen und in 2021 wieder auf 14,5 Mio. EUR verringern wird.

Die geplante Geschäftsentwicklung ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 – 2021 der Sparkasse. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Beide Szenarien werden darüber hinaus in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 23,21 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel. Auch bei dem adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Diese können in der Abweichung von den Strategien bestehen, sofern diese Abweichung wesentliche Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil entfalten könnte, z.B. bei der Überschreitung von in der Risikostrategie festgelegten Kreditobergrenzen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen,

die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“.

Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Risikoerkennung zum Schutz des Vermögens der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und stellt dem Vorstand die erforderlichen Informationen zur aktiven Steuerung der Risiken zur Verfügung. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur vom September 2018 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenrisiko:
 - Kundengeschäft
 - Eigengeschäft
- Marktpreisrisiko:
 - Zinsänderungsrisiko
 - Spreadrisiko
 - Immobilienrisiko
- Liquiditätsrisiko:
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhalten, z. B. für das Kreditgeschäft. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Es werden bewusst nur Risiken eingegangen, die klar identifizierbar sind und beherrschbar erscheinen. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Ermittlung und Limitierung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit wird unter Beachtung der MaRisk vorrangig anhand von Leitfäden von Einrichtungen der S-Finanzgruppe vorgenommen. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit wird auf eine rollierende 12-Monats-Sicht berechnet und beruht auf dem Fortführungsansatz ("going concern"). Die Betrachtungsweise ist periodenorientiert. Bei Marktpreisrisiken ergänzt ein wertorientiertes Verfahren die periodenorientierten Darstellungen.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Als steuerungsrelevantes Szenario wurde das Risikoszenario festgelegt. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden die vorhandenen Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung), die Rücklagen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Sicherheitsrücklage berücksichtigt. Negative Plan- oder Jahresergebnisse werden vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotenzials eine ausreichende Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen. Die Eigenmittelausstattung ist angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus der Addition der Risikoarten.

Für das Risikoszenario werden Risiken im Gesamtwert von 51,6 Mio. EUR limitiert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2018:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	Kundengeschäft	4.600 T€	3.779 T€
	Eigengeschäft	4.100 T€	2.906 T€
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	30.000 T€	27.352 T€
	Spreadrisiko		
	Immobilienrisiko	11.400 T€	9.763 T€
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	0 T€	0 T€
Operationelles Risiko		1.500 T€	1.048 T€
		51.600 T€	44.848 T€

Für die wesentlichen Risiken werden außerdem regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Stresstests umfassen risikoartenübergreifende Szenarioanalysen und risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen. Dabei werden neben aus der Historie abgeleiteten Stressszenarien auch hypothetisch, aber wahrscheinlich mögliche Veränderungen von Risikoparametern verwendet. Ebenso wird ein inverser Stresstest abgebildet.

3.2.3 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen

3.2.3.1 Wesentliche Risikoarten

a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr,

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernde Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limitierung bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Kreditservice/Abwicklung/

Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-Credit PortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitssituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

Eine Risikokonzentration besteht bei Wertpapieren von ausländischen öffentlichen Haushalten.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 4,6 Mio. EUR und für das Adressenrisiko im Eigengeschäft in Höhe von 4,1 Mio. EUR vergeben. Der Betrachtungszeitraum beträgt 12 Monate, das Konfidenzniveau 95 %. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2018 werden die Limite eingehalten.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen zinstragenden Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) sowie deren Volatilitäten ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Für die Bestände des Eigengeschäftes wird täglich IT-gestützt das Verlustrisiko berechnet. Dazu werden die Auswirkungen von Abschreibungsrisiken und Veräußerungsverlusten auf die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Anhand von sechs Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf den erwarteten Zinsüberschuss simuliert, z. B. infolge von Zinserhöhungen, auf Grund von Zinssenkungen sowie durch Drehungen der Zinskurve. Für variable Produkte werden aus der Analyse des Zinsanpassungsverhaltens der einzelnen Positionen Mischungsverhältnisse gleitender Geld- und Kapitalmarktzinsen abgeleitet. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen unter Berücksichtigung der besonderen Zinssituation (Niedrigzinsphase) angesetzt. Für die Geschäftsstruktur werden die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung formulierten Ziele berücksichtigt. Bei der Berechnung der Zinsszenarien werden implizite Optionen bei Kunden- und Eigengeschäften berücksichtigt, indem empirisch ermittelte Kündigungsquoten bei kündbaren Einlagen in die Berechnungen einfließen sowie bei Darlehen und Wertpapieren die prognostizierten vorzeitigen Rückzahlungen angerechnet werden.

Die oben genannten sechs Zinsszenarien werden ebenfalls für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos verwendet. Zusätzlich werden für die Ermittlung des Spreadrisikos historische Spreadsdaten für Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Bankschuldverschreibungen genutzt, jeweils bezogen auf die Ratingklasse des Wertpapiers. Danach ergeben sich 18 Ratingklassen, welche mit den Szenarien zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos zu Renditeszenarien kombiniert werden. Aus der Historie der Zins- und Spreadände-

rungen wird eine konservative Korrelation zwischen Zins und Spread bestimmt. Danach werden kombinierte Renditeszenarien aus Zins und Spread berechnet, mit denen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft simuliert werden.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt bei den Rentenpapieren im mittelfristigen Laufzeitband 2022-2024. Auf Portfolioebene sind Risikokonzentrationen für die Anlageklassen Staaten und Bank-IHS vorhanden.

Die Bewertung von Immobilienfonds erfolgt auf der Grundlage des Benchmark-Portfolioansatzes. Eine Risikokonzentration besteht für die Immobilienklasse Büroimmobilien aufgrund des übergewichteten Anteils innerhalb des Immobilienportfolios.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 30,0 Mio. EUR und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 11,4 Mio. EUR eingeräumt. Der Betrachtungszeitraum beträgt jeweils 12 Monate, das Konfidenzniveau 95 %. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2018 werden die Limite eingehalten.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten anhand von Instrumenten der wertorientierten Zinsbuchsteuerung. Das Zinsänderungsrisiko wird als Value at Risk über das Verfahren der modernen historischen Simulation dargestellt. Der Zinsrisikokoeffizient wird monatlich ermittelt.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

c) Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Die regulatorischen Vorgaben der LCR sind zu erfüllen. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt.

Das interne Liquiditätsmanagementsystem betrachtet die Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel. In einer Zahlungsstrombilanz werden Liquiditätsströme unter realistischen und weniger wahrscheinlichen Bedingungen (Plan- und Stressszenarien) analysiert. Es wurde eine Überlebensdauer (survival period) für die Liquidität festgelegt, worüber möglicherweise notwendiger strategischer Liquiditätsbedarf identifiziert werden kann. Damit ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Im Rahmen dieser Beurteilung erfolgt auch eine Analyse der Refinanzierungsquellen.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2018 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

d) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personell-technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Sparkasse besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Sparkasse und die Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden.

Die Erfassung von Schadensfällen erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Grundlage einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilswert für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 1,5 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2018 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.2 Risikokonzentrationen

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen ist bereits Bestandteil verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Steuerung der Risikokonzentrationen ist ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wird das Vorhandensein von Risikokonzentrationen geprüft und diese bei der Limitierung des Risikowertes berücksichtigt. Die Einschätzung kann auf quantitativen und qualitativen Kriterien basieren.

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in Fremdwährungen und komplexen Kapitalmarktstrukturen ist nicht mit zusätzlichen Inter-Risikokonzentrationen, also relevanten Verstärkungseffekten zwischen dem Markt- und Adressenrisiko zu rechnen. Damit stellt die Addition der Risikowerte je Risikoart zum Gesamtbankrisiko einen konservativen Ansatz dar.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken, die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Täglich wird der Überwachungsvorstand über das Verlustrisiko im Eigengeschäft informiert.

3.2.4. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen Verfahren und Methoden. Dabei wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Insgesamt wird erwartet, dass die Weltkonjunktur aufwärts gerichtet bleibt. Die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung dürfte dagegen weiterhin belastend wirken und die Risiken für die deutsche und internationale Konjunktur vergrößern. Spezielle Risiken für die Konjunktur in Europa resultieren zudem aus der Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU und aus der gewachsenen Gefahr einer Schuldenkrise in Italien.

Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben:

- geldpolitisch bedingte, lang anhaltende Niedrig- und Negativzinsphase sowie demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet
→ Auswirkung auf die Ertragsquellen
- rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien an den Finanzmärkten
→ Auswirkung auf das Bewertungsergebnis
- signifikante Bonitätsverschlechterung bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kunden- und sonstigen Kreditgeschäft
→ Auswirkung auf das Bewertungsergebnis

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

3.3 Chancenbericht

Auch während der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase hat sich das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. neue Kunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte. Damit verbunden, sollte auch die Zinsstruktur über alle Laufzeitbänder tendenziell wieder steigen. Eine zusätzliche Versteilung der Zinsstrukturkurve hätte positive Auswirkungen auf das Fristentransformationsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Es bestehen ausreichende Eigenmittel, um erhöhte Zinsänderungsrisiken tragen zu können.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Be-

wertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassenfinanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

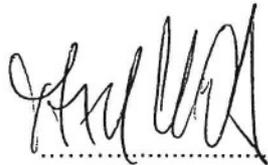
Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bitterfeld-Wolfen, 23. April 2019

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand



.....
Markus Klatt
Vorstandsvorsitzender



.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied